

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	203/2001
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	20.11.01

Betreff:

Abwasserbeseitigung von nicht kanalisierten Grundstücken;
hier: Erlass der 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Klärschlammabeseitigungssatzung – der Stadt Olfen

Beratungsfolge:	
06.12.2001	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
11.12.2001	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des HFB-Ausschusses die 11. Änderung zur Satzung der Stadt Olfen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 8.4.1989. Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Klärgruben wird ab dem 1.1.2002 auf 66,63 €je abgefahrene Grube und die Gebühr je Messeinheit auf 10,45 €je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festgesetzt.

Der Satzungsentwurf und die dazu gehörige Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Grundgebühr:

Die Grundgebühr setzt sich zusammen aus den mengenunabhängigen Kosten (Unternehmervergütung und Verwaltungsaufwand). Zur Zeit werden im Stadtgebiet 123 Gruben abgefahren. Die Unternehmervergütung für das Jahr 2002 beträgt 43,44 €je Abfuhr zuzügl. 16 % MWSt, somit 6.198,02 €

Der Verwaltungsaufwand setzt sich zusammen aus den Portokosten und den Personalkosten der allgemeinen Verwaltung, insgesamt 1.997,50 €

Die Unternehmervergütung je Abfuhr hat sich nicht geändert.

Die Ermittlung der Personalkosten erfolgte auf Grund von Durchschnittswerten, die durch die KGSt ermittelt wurden.

Gebühr je Messeinheit:

Die Gebühr je Messeinheit setzt sich zusammen aus den mengenabhängigen Kosten (Unternehmervergütung und Genossenschaftsanteil an den Lippeverband). Im Jahre 2002 wird eine Schlammabfuhr in Höhe von 497,5 cbm erwartet. Die Unternehmervergütung beträgt 1,76 €/je cbm zuzügl. 16 % MWSt., somit 1.015,70 €

Der Genossenschaftsanteil an den Lippeverband errechnet sich aus der Belastungszahl 1 B (Belastung mit Klärschlamm im Jahresdurchschnitt), für das Jahr 2002 30,0628 €. Die Belastungswerte errechnen sich aus dem Zulauf zu den Kläranlagen gemessenen Werten hinsichtlich der Abwassermenge, des mechanischen Klärbedarfs und des biologisch-chemischen Klärbedarfs aus der ankommenden Schmutzfracht. Laut Angaben des Lippeverbandes entfallen von der Belastungszahl 1 B 30 v.H. auf den nicht kanalisier-ten Einwohner, somit 30 v.H. vom 30,0628 € = 9,02 €

Die Zahl der zu entsorgenden Einwohner beträgt 464. Der Beitragsanteil beträgt demnach 4.184,74 €

Sendermann
Amtsleiter

Wilmsmann
Stadtoberverwaltungsrat